

Die Revision unserer Infanteriereglemente

Autor(en): **Züricher, A.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **33=53 (1887)**

Heft 37

PDF erstellt am: **29.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-96320>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XXXIII. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LIII. Jahrgang.

Nr. 37.

Basel, 10. September.

1887.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.

Verantwortlicher Redaktor: Oberstlieutenant von Elgger.

Inhalt: Die Revision unserer Infanteriereglements. (Fortsetzung.) — Quick's Verschluss-System. — [Werden wir siegen? — Eidgenossenschaft: Vorschriften über die Entscheidungen der Schiedsrichter bei den Manövern der VI. und VII. Division. Sendung ins Ausland. Ehrengabe. Unterrichtskurse im Jahre 1886. Die Besetzung der Offiziersstellen in unserer Armee. Ist das eidg. Militär pflichtig Ohmgeld zu bezahlen? Freiburg: Ein Veteran. — Ausland: Deutschland: Hängematten. Frankreich: Militär-Budget. Beleidigung der Armee. Brigade Marine-Infanterie. Fremde Offiziere. † General de Sonis. Ausgangsansatz von feinem Tuch für rengagirte Unteroffiziere. Belgien: Rücktritt des Generalstabschefs. Maasbefestigungen. England: Resultat der Rekrutirung für die englische reguläre Armee.

Die Revision unserer Infanteriereglements.

(Von A. Züricher, Oberst.)

(Fortsetzung.)

3. Die Unterstützungen der Feuerlinie.

§§. 224 und 225 der Kompagnieschule schreiben vor, dass die Feuerlinie einer in zerstreuter Ordnung fechtenden Truppe eine geschlossene Abtheilung als Unterstützung hinter sich haben solle, in der Regel von gleicher Stärke wie die Feuerlinie. Diese Unterstützung habe in der Regel hinter der Mitte der Feuerlinie bei genügender Deckung auf 100, bei ungenügender bis auf 300 Meter Distanz zu folgen, hinter Deckungen geschlossen zu sein, bei Mangel an Deckung auf ein Glied anzutreten und sich niederzulegen.

Diese Vorschriften scheinen uns weder die Wirkung des feindlichen Infanteriefeuers genügend zu würdigen, noch eine stramme Gefechtsleitung Seitens der Kompagniechefs zu sichern.

Die Erfahrungen von 1870 haben gezeigt, dass alle Unterstützungen, die nicht ganz gedeckt standen, beim ersten Knattern der Schüsse bestrebt waren, in die Feuerlinie vorzurücken und am Gefecht aktiv theilzunehmen. Dieses Streben war so mächtig, dass ihm selbst die stramme Feuerdisziplin der Deutschen nicht widerstehen konnte, sondern ihm in der Regel sofort willfahren musste.

Der Grund dieser Erscheinung ist nicht etwa nur im übergrossen Kampfesifer der Truppen zu suchen; sondern vielmehr in dem für sie geradezu unausstehlichen Gefühl, dass sie, ohne von ihrer Waffe selbst Gebrauch machen zu

können, doch zum Kugelfang für die feindlichen Geschosse dienen mussten. In der That hatten denn auch die Unterstützungen, bevor sie in die Feuerlinie eindoublirten, manchmal fast ebenso starke Verluste wie die Letztere selbst.

Die schnelle Ladung des Hinterladers, insbesondere des Repetirgewehrs, verbunden mit seiner grossen Tragweite und Präzision, macht es zur Nothwendigkeit, dieser fatalen Lage der Unterstützungen mehr Rechnung zu tragen, als dies bis jetzt geschehen ist. Man darf den Unterstützungen nicht mehr zumuthen in offenem Terrain, seien es 100, seien es 300 Meter hinter der Feuerlinie zu halten. Diese in offenem Terrain so schön postirten, am Boden liegenden oder knieenden Unterstützungen, wie wir sie bei allen Friedensübungen zu sehen gewohnt sind, müssen als etwas durchaus Unfeldmässiges aus unsern Reglementen und damit auch aus unsern Friedensübungen verschwinden.

Man wendet uns vielleicht ein, dass die Gefahr des „Kugelfanges“ für die Unterstützung nicht mehr gross sei, sobald sie in offenem Terrain den ihr vom Reglement ausdrücklich gestatteten Abstand von 300 Metern nehme. Dies ist ganz richtig, allein in diesem Falle gestaltet sich das Verhalten der Unterstützung aus einem andern Grunde zu einem unfeldmässigen: Wenn von einer Kompagnie 1 Peloton in der Feuerlinie steht und das andere Peloton als Unterstützung 300 Meter zurückbleibt, so wird für den Kompagniechef nicht nur jede stramme, sondern überhaupt jede Gefechtsleitung zu einem Ding der Unmöglichkeit. Die Kompagnie wird in zwei selbstständige Einheiten auseinandergerissen.

Wenn nun aber in offenem Terrain die Unter-

stützung mit Rücksicht auf die feindliche Feuerwirkung nicht die kleine, und mit Rücksicht auf die einheitliche Gefechtsleitung nicht die grosse Distanz hinter der Feuerlinie nehmen darf, was kann da geschehen, um den verschiedenen Bedürfnissen gerecht zu werden? Um diese Frage zu beantworten, müssen zwei verschiedene Gefechtslagen der Kompagnie in's Auge gefasst werden.

Ist eine Kompagnie isolirt, so ist es klar, dass sie im Gefecht nicht ihre ganze Kraft in die erste Linie werfen darf, sondern eine Unterstützung — nehmen wir an, die Hälfte — zurückbehalten muss. Will aber der Kompagniechef die ganze Kompagnie in seiner Hand behalten, so darf die Unterstützung nicht weiter als 100 Meter hinter der Feuerlinie stehen. Befindet sich die Kompagnie in offenem Terrain, oder bewegt sie sich im Vor- oder Zurückgehen über ein Terrain, das bald offen, bald bedeckt ist, so muss die Unterstützung debordiren. Was §. 257 der Kompagnieschule eigentlich nur zum Schutz einer bedrohten Flanke und als Ausnahme vorsieht, sollte in diesem Falle für die Unterstützung schlechthin Regel sein: Bildung eines Echelons. Der hintere Staffel bildet keinen Kugelfang für den vorderen Staffel und kann von seinen Waffen Gebrauch machen. Er ist aber wegen der grössern Entfernung mit dem Feinde nicht so „verhängt“, dass er sich nicht jeden Augenblick von demselben losmachen kann. Im Zurückgehen der Kompagnie nimmt der hintere Staffel den vordern auf, im Vorrücken unterstützt er ihn durch sein Feuer. Je nach dem Terrain und der Gefechtslage können auch die beiden Staffeln in der Rolle des vordern und hintern Staffels miteinander abwechseln.

Wie verhält es sich nun aber, wenn eine Kompagnie nicht isolirt, sondern in grösserem (Bataillons-, Regiments-, Brigade-) Verbands mit dem Feinde engagirt ist und mit den andern Kompagnien des Vortreffens zusammen eine Feuerlinie bildet? In diesem Falle ist zu unterscheiden, ob die Feuerlinie eine zusammenhängende sei oder nicht. Wenn nach unserm Vorschlage die Feuerlinie aus in sich konzentrirten Sektionsschwärmen, mit grössern Intervallen zwischen denselben, gebildet wird, so wird es für die Unterstützungen sehr oft möglich sein, sich hinter diesen Intervallen zu postiren und damit das Loos eines Kugelfanges zu vermeiden. Bestehen aber keine Intervallen, oder sind dieselben im Verlaufe des Gefechtes durch das Eindoubliren rückwärtiger Abtheilungen ausgefüllt worden, so dass die Feuerlinie nun eine ganz zusammenhängende geworden ist, so ist es klar, dass nur die Unterstützungen der Flügelkompagnien, nicht aber diejenigen der mitt-

lern Kompagnien noch debordiren können. In bedecktem Terrain bietet ihre Aufstellung auf 100 Meter Distanz in der Regel keine Schwierigkeiten dar. Was sollen sie aber in offenem Terrain thun, da wir im Gegensatze zu unserm Reglemente, aber im Interesse einer einheitlichen Leitung der Kompagnie, an der Maximaldistanz von 100 Metern strikte festhalten müssen? Wir antworten: Sie sollen einfach das Gleiche thun, was die Deutschen und Franzosen im Kriege von 1870 gethan haben, d. h. sofort eindoubliren und die Feuerlinie verstärken. In ganz offenem Terrain sollten künftighin zwischen der zusammenhängenden Feuerlinie des Vortreffens und dem etwa 300 bis 400 Meter rückwärts stehenden Haupttreffen keine zur Unthätigkeit und zur Rolle eines Kugelfanges verdamnten Abtheilungen mehr gesehen werden!

4. Das Feuergefecht. Einzelfeuer, Schnellfeuer und Salven.

Hinsichtlich der Feuerleitung halten wir die in der Schiessschule von 1881 und im mehrerwähnten Entwurfe von 1885 aufgestellten Prinzipien im Allgemeinen für richtig. Immerhin wären die daherigen Vorschriften für den Fall, dass nach unserm Vorschlag für die Einleitung und Durchführung des Gefechtes verschiedenartige Tirailleurlinien eingeführt würden, in entsprechender Weise zu modifiziren (z. B. durch Einführung von Schwarmsalven).

Was die Wahl der verschiedenen Feuerarten in den einzelnen Phasen des Gefechtes anbelangt, so erlauben wir uns hierüber folgende Bemerkung: Zur Zeit der Napoleonischen Taktik war das sowohl von Jägerketten, wie von geschlossenen Abtheilungen geführte sogenannte Rottenfeuer (Einzelfeuer) für die Einleitung und Durchführung, das Salvenfeuer dagegen (nebst Bajonnet und Kolben) für die letzte Entscheidung des Gefechtes bestimmt. Um bei der langsamen Ladung des Vorderladers das Feuer nie ausgehen zu lassen, wurde ein Hauptgewicht darauf gelegt, dass beim Rottenfeuer die Rottenkameraden und beim Salvenfeuer die Glieder abwechselungsweise schossen.

Bei der schnellen Ladung des Hinterladers und insbesondere des Repetirgewehres ist, so lange die Mannschaft noch Munition hat, ein Ausgehen des Feuers nie zu erwarten. Da aber doch nur auf ein beschränktes Quantum Munition gerechnet werden darf, muss dem überflüssigen Munitionsverbrauch möglichst gesteuert und die Munition für die entscheidenden Momente des Gefechtes gespart werden.

Für das einleitende Gefecht eignet sich auf mittlere Distanzen das Einzelfeuer, welches in der weitern Durchführung des Gefechtes

und bei grösserer Annäherung an den Feind nach und nach verstärkt wird. Das eigentliche Feuer für die nahe Distanz und die entscheidenden Gefechtsmomente ist das Schnellfeuer.

Nicht einverstanden sind wir damit, dass die Schiessschule (§. 311) das Einzelfeuer schon auf 600 Meter Feindesnähe gestattet. Bei dem grossen Munitionsverbrauch, den unsere vorzügliche Repetirwaffe nothwendig nach sich ziehen wird, scheint es uns dringend geboten, mit der Munition bis auf nahe Distanz so viel als möglich zu geizen. Für Gefechtspatrouillen, für Landsturmabtheilungen, oder auch im Hochgebirgskrieg mag das Einzelfeuer auf grosse Entfernungen angehen. Allein im rangirten Gefecht, das sich in der Ebene oder im Hügelland und deshalb rasch abspielt, würden wir das Einzelfeuer über 500 Meter Distanz geradezu verbieten und für die Gefechtsleitung auf grössere Distanz nur Salven gestatten. Am liebsten würden wir, wo es das Terrain und die Gefechtsverhältnisse irgendwie gestatten, unsere Tirailleurlinien ohne zu schiessen auf Einen Zug bis auf 300—400 Meter an den Feind heranbringen, und diese Bewegung nöthigenfalls nur durch das Salvenfeuer rückwärtiger Abtheilungen unterstützen lassen.

Was die Salven anbelangt, so können dieselben sowohl von Gruppen und Sektionsschwärmen, als auch von geschlossenen Linien abgegeben werden. Man darf aber nicht vergessen, dass den Salven in der Regel nicht mehr die gleiche entscheidende Bedeutung zukommt, wie zur Zeit der Vorderladung. Gegenüber feindlicher Infanterie sind Salven heute nur noch anwendbar: Entweder aus gedeckten Stellungen oder auf grosse, höchstens mittlere Distanz. Mehr als in vielen andern Ländern wird sich in dem gebirgigen und hügeligen Terrain der Schweiz für die Unterstützungen des Vortreffens, ja sogar für die Abtheilungen des Haupttreffens Gelegenheit bieten, von überhöhenden Standpunkten aus das Vorgehen der Tirailleurlinien durch Salven zu unterstützen. Das ist auch einer der wenigen Fälle, wo zur Abgabe solcher Salven die geschlossene Formation (die zweigliedrige Linie) ohne Bedenken angewendet werden kann.

Wenn aber die letzte Entscheidung des Gefechtes herannaht, wenn die Abtheilungen des Haupttreffens in die Tirailleurlinie eindoubliert sind und in diesen rasch vorübergehenden Momenten die Leute oft nicht nur 2, sondern 3—4 Glieder tief stehen, dann ist der einzig vernünftige Gebrauch, den sie gegenüber dem schnellfressenden Hinterlader von ihrer Waffe machen können, nicht die Salve, sondern das Schnellfeuer.

(Schluss folgt.)

Quick's Verschluss-System.*)

Ziemliches Aufsehen erregt in England ein neues Verschluss-System, welches zwar noch nicht ganz vollkommen erscheint, jedoch nach den abgelegten Proben als wenigstens ebenso gut als die bisher gebräuchlichen gelten kann. Das System ist von einem Marine-Ingenieur Quick studirt worden, angeblich seit 30 Jahren und tritt nun erst vor die Oeffentlichkeit. Bekanntlich waren die Engländer mit den Verschlüssen von Armstrong und Whitworth die Pioniere der jetzigen Geschützhinterladung. Diese Systeme waren aber so schwerfällig und mangelhaft, dass die Engländer ganz auf die Hinterladung verzichteten und erst in neuerer Zeit für die Feldgeschütze einen dem französischen Geschütze ähnlichen Verschluss einführten und dieses System nun auch auf grössere Geschütze übertragen. Für den Keilverschluss, obschon er prinzipiell als sicherer angesehen wurde, fand sich in England wegen der durch diesen bedingten Schwierigkeiten in der Rohr- und Laffetenkonstruktion wenig Sympathie. Der französische Verschluss, ursprünglich 1614 von einem Schweizer Jenner konstruirt und wieder vergessen, wurde in den Sechziger Jahren von Eastmann wieder aufgefrischt und von Reffye in Frankreich eingeführt. Die Franzosen wollen damit zufrieden sein; es lässt sich aber nicht läugnen, dass bei diesem System die Zahl der Unfälle wenigstens doppelt so gross ist, als bei dem jetzigen einfachen Keilverschluss-System. Der Schraubenverschluss erfreut sich daher in dem freimüthigen England keiner grossen Anerkennung, sondern ist ziemlich unbeliebt. Es ist daher die Forschung nach andern Systemen erklärlich und keineswegs unnütz.

Der Konstrukteur geht von dem Gedanken aus, guten Gasabschluss zu haben neben sehr raschem Oeffnen und Schliessen des Verschlusses, wobei die Entzündung des Schusses nur dann möglich sein soll, wenn der Verschluss vollständig und fehlerlos geschlossen ist; endlich soll die Ladeöffnung eine solche sein, dass keinerlei Ladeschlitten oder Ladebüchsen nothwendig werden, wodurch die Bedienung komplizirt und langsam wird.

Am 18. Juni l. J. zeigte Quick vor einer grössern Kommission zum ersten Male sein Geschütz; dieses ist aus Firth'schem Tiegel-Gussstahl hergestellt, wiegt 711 kgr und besteht aus einem Seelenrohr mit Mantel, beide durch Erkalten vereinigt und durch Einlagringe versichert. (Das Kaliber ist nirgends ersichtlich, scheint aber bei 80 mm zu sein.)

*) Originalartikel nach Angaben aus der „United Service Gazette“, 2846.